

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0313-III/6/2019

Wien, am 9. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Mai 2019 unter der Nr. **3509/J** an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahlkartendebakel im Digitalen Amt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie und in welchem Ausmaß war das BMI in die Entwicklung der Anwendung Digitales Amt mit eingebunden?*
- *Gab es im Entstehungsprozess von Ihrem Ressort Bedenken bzw Kritik was die Sicherheit und Funktionsweise der Anwendung "Digitales Amt" betrifft?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn ja, wie wurden diese Bedenken bzw Kritik in der Umsetzung vom BMDW berücksichtigt?*
- *Wie und in welchem Ausmaß war das BMI in die Entwicklung des Anwendungsteils Wahlkartenantrag mit eingebunden? Gab es im Entstehungsprozess von Ihrem Ressort Bedenken bzw Kritik was die Sicherheit und Funktionsweise der Anwendung "Digitales Amt" in Bezug auf die Wahlkartenanträge?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche?*

- c. *Wenn ja, wie wurden diese Bedenken bzw Kritik in der Umsetzung vom BMDW berücksichtigt?*

Mein Ressort war bei der konkreten Entwicklung der Anwendung „Digitales Amt“ nicht eingebunden. BMI-Mitarbeiter wurden lediglich in einer ersten Konzipierungsphase um juristischen Rat zu den allgemeinen Abläufen einer Wahlkartenbeantragung ersucht. Vor Freischaltung der „App“ wurde das BMI wieder über diesen unmittelbar bevorstehenden Vorgang in Kenntnis gesetzt, ohne dass die Gestaltung noch hätte beeinflusst werden können.

Zu den Fragen 5 bis 23:

- *In welcher Form und in welchem Umfang waren die technischen Grundlagen aus der Anwendung www.wahlkartenantrag.at für das "Digitale Amt" nutzbar?*
- *Wie konnte es dazu kommen, dass bei der Anforderung einer Wahlkarte auf oesterreich.gv.at Nichtübermittlungen an den Magistrat vorkommen, die bei wahlkartenantrag.at nicht passieren? (Um genaue Erläuterung wird ersucht.)*
- *Wie und mit welchen Überlegungen wurde der Termin für die öffentliche Präsentation der App "Digitales Amt" festgelegt?*
- *Warum wurde der Termin für die öffentliche Präsentation der App "Digitales Amt" nicht verschoben, wenn so viele wesentliche Features (Wahlkartenbestellung, Wohnsitzmeldung) technischer Nachbesserungen bedürfen? (Um genaue Erläuterung wird ersucht.)*
- *Sind die Werbekosten für die Applikation Teil der genannten EUR 5,8 Millionen oder kommen diese Kosten noch hinzu?*
- *Wie stellen sich die "Qualitätssicherungsmaßnahmen" dar, die der Sprecher des BMDW gegenüber dem "Standard" angekündigt hat? (Um genaue Erläuterung wird ersucht.)*
- *Seit wann genau (Datum und Uhrzeit) sind Ihrem Ressort die Probleme in Bezug auf die Nichtübermittlungen der Wahlkartenanträge bekannt?*
- *Wie und wann wurde darauf genau reagiert? (Um genaue Erläuterung wird ersucht.)*
- *Welche Konkreten Maßnahmen wurden ergriffen um dieses Problem zu beheben?*
- *Wie viele Fälle von Nichtübermittlungen der Wahlkartenanträge sind Ihnen bekannt?*
- *Welche Gemeinden waren davon in wie vielen Fällen betroffen?*
- *Wurden die einzelnen Antragsteller von den Problemen von der Wahlbehörde oder vom BMDW verständigt?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Können Sie ausschließen, dass auch im Bereich von anderen Gemeinden als der Stadt Wien Wahlkartenanträge nicht korrekt übermittelt worden sind?*
- *Inwiefern wurde mit anderen Gemeinden eine Überprüfung durchgeführt ob es auch dort zu Nichtübermittlungen der Wahlkartenanträge kam?*
- *Sind dem Bundesminister sonstige Unregelmäßigkeiten oder Probleme mit der Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 bekannt?*

- a. *Wenn ja, welche?*
- *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 insgesamt beantragt?*
 - *Wie verteilten sich die Anträge nach Bundesländern, Wahlbezirken und Wahlsprengeln?*
 - *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 auf dem analogen Amtsweg beantragt?*
 - a. *Wie verteilten sich die Anträge nach Bundesländern, Wahlbezirken und Wahlsprengeln?*
 - *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 über www.wahlkartenantrag.at beantragt?*
 - a. *Wie verteilten sich die Anträge nach Bundesländern, Wahlbezirken und Wahlsprengeln?*
 - *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 über oesterreich.gv.at bzw das "Digitale Amt" beantragt?*
 - a. *Wie verteilten sich die Anträge nach Bundesländern, Wahlbezirken und Wahlsprengeln?*

Die Gemeinden haben die Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes wahr. Meldungsketten bezüglich der gestellten Anträge an das Bundesministerium für Inneres sind nicht vorgesehen.

Bei der Beantragung von Wahlkarten über die Anwendung „Digitales Amt“ kommt dem Bundesminister für Inneres Zuständigkeit zu. Die in Rede stehende technische Lösung liegen nach meinem Wissensstand der Republik Österreich mit jenen Gemeinden zu Grunde, die von der Möglichkeit der Anbindung an die Anwendung Gebrauch gemacht haben. Bei der IT-Plattform www.wahlkartenantrag.at handelt es sich um das Angebot eines IT-Dienstleistungsunternehmens, das ebenfalls aufgrund von Vereinbarungen mit Gemeinden tätig wird.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 den Wähler_innen wirksam zugestellt?*
- *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 den Wähler_innen beschädigt zugestellt bzw wurden von Wähler_innen Reklamationen gemacht und Neuausstellungen notwendig?*
- *Wie viele Wahlkarten für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 gingen am Postweg verloren bzw wurden von Wähler_innen Reklamationen wegen nicht Zustellung gemacht und Neuausstellungen notwendig?*
- *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 konnten den Wähler_innen nicht wirksam zugestellt werden?*

Die Gemeinden nehmen die Ausstellung und Ausfolgung bzw. Übermittlung von Wahlkarten an die Antragstellerinnen und Antragsteller im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes wahr. Meldungsketten an das Bundesministerium für Inneres sind bezüglich der angefragten Daten nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 28 bis 31:

- *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 von den Wählern rechtzeitig den Wahlbehörden zurückgesandt?*
- *Wie viele Wahlkarten wurden für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 von den Wählern nicht rechtzeitig den Wahlbehörden zurückgesandt?*
- *Wie viele Wahlkarten für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 kamen bei den Wahlbehörden fehlerhaft (geöffnet, zerrissen udgl.) an und waren daher als ungültig zu werten?*
- *Wie viele der rechtzeitig bei den Wahlbehörden eingelangten Wahlkarten für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 waren aufgrund des Stimmverhaltens (materielle Mängel) ungültig?*

Die Entgegennahme und Auswertung von zur Briefwahl verwendeten Wahlkarten ist Angelegenheit der Wahlbehörden, bei Europawahlen im Konkreten der Bezirkswahlbehörden. Die Weitergabe der angefragten Daten käme – sofern diese überhaupt eruierbar sind – ausschließlich der Bundeswahlbehörde als weisungsfreies Kollegialorgan zu.

Zu den Fragen 32 und 36:

- *Kam es bei den Wahlkarten zu vergleichbaren Mängeln (fehlerhafte Klebeverschlüsse) wie bei den Bundespräsidentenwahlen 2016?*
 - a. *Wenn ja, in wie oft war das der Fall?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, dass solche Mängel im Zuge der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 nicht vorkommen?*
- *Welches Unternehmen wurde mit der Herstellung der Wahlkarten für die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 beauftragt?*
- *Welche Kosten waren mit der Herstellung verbunden?*
- *Welche Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden gemeinsam mit dem Unternehmen getroffen um die Herstellungsqualität der Wahlkarten abzusichern?*

Bei der Europawahl 2019 sind im Bundesministerium für Inneres keinerlei Mängel bei den Wahlkarten-Vordrucken bekannt geworden. Bereits unverzüglich nach der Bundespräsidentenwahl 2016 hat der Gesetzgeber in allen Wahlgesetzen verankert, dass nicht mehr Wahlkarten-Vordrucke mit einer speziellen Aufreißlasche zur Verwendung gelangen, sondern vielmehr handelsübliche Kuverts, die gegenüber den früheren Modellen eine besonders große Stabilität aufweisen. Bei der im Jahr 2017 turnusmäßig vorgenommenen Ausschreibung

betreffend die Herstellung und den Versand der Wahldrucksorten wurde auf Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards ein besonderes Augenmerk gelegt. Bieter mussten schon anlässlich der Ausschreibung eine international anerkannte Qualitätssicherungs-Zertifizierung (ISO 9001) vorlegen. Hinsichtlich der Herstellung und Lagerung bzw. der Logistik waren im Zug der Ausschreibung Qualitätssicherungskonzepte beizulegen. Den Zuschlag erhielt die Österreichische Staatsdruckerei GmbH (OeSD). Nach Zuschlagserteilung wurden die entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. Qualitätsstandards von der OeSD weiter konkretisiert. Die Einhaltung der Qualitätsmaßnahmen und -standards ist von der OeSD für die Dauer des Vertrages bei allen Druckaufträgen sicherzustellen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen. Das BMI hat anlässlich der Europawahl 2019 ein solches Ersuchen gestellt; umfangreiche Informationen über die gesetzten Qualitätssicherungsschritte wurden dem BMI zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Wahldrucksorten werden auf Basis eines Rahmenvertrages kalkuliert. Für die Europawahl 2019 wurden die Kosten für die Drucksorten und somit die Kosten für die Wahlkarten-Vordrucke noch nicht abgerechnet.

Dr. Wolfgang Peschorn

